

Amtsgericht Kaiserslautern

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 2 K 3/20

Kaiserslautern, 31.08.2020

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 01.12.2020	14:30 Uhr	15, Sitzungssaal	Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhof- straße 24, 67655 Kaiserslautern

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Enkenbach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Enkenbach	837/2	Gebäude- und Freifläche Bruchwiesen	220	2257, BV 1
2	Enkenbach	839/7	Gebäude- und Freifläche\Bruchwiesen	541	2257, BV 2

Lfd. Nr. 1

./.

Verkehrswert: 11.600,00 €

Lfd. Nr. 2

Einfamilienhaus, Baujahr 2012, WFL. ca. 220 qm.

Verkehrswert: 373.000,00 €

Weitere Informationen unter www.immobilienpool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Frau Dollmeier, Tel. 0791 46-9851

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.01.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gehm
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Dienstsiegel)

(Lenhardt), Justizhauptsekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle